

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	18.06.2015

Sachstandsbericht zu möglichen Erstattungsansprüchen der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln

Nach dem zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2015 vorgelegten Bericht der Verwaltung beliefen sich die kurzfristig realisierbaren Erstattungsforderungen der Stadt Köln gegen die Bundesagentur für Arbeit zu Beginn des Jahres 2015 auf ca. 480.000 €. Bis Mai 2015 sind hiervon über 300.000 € durch Umbuchungen zu Gunsten der kommunalen Finanzpositionen im Jobcenter Köln beglichen worden. Hinzu kommen weitere Verbesserungen von ca. 60.000 € aufgrund von Einzelumbuchungen. Diese sind ebenfalls Folge der Untersuchungen des kommunalen Prüfdienstes, waren in der Forderungsübersicht aber nicht enthalten, da diese Schäden nicht durch eine pauschale Erstattung behebbar waren, sondern eine manuelle Bearbeitung im Einzelfall erforderten.

Der Prüfdienst hat außerdem zwischenzeitlich die Buchungen aus weiteren Jahren auf den als fehlerbehaftet identifizierten Finanzpositionen untersucht und einen hochgerechneten Gesamtschaden von über 1.400.000 € festgestellt. Hiervon sind Buchungsfehler mit einer Schadenssumme von ca. 570.000 € konkret belegt. Das Gesamtvolumen der seit Beginn der gezielten Prüfung von kommunalen Buchungsstellen im Jobcenter Köln ermittelten Rückforderungen aufgrund nachgewiesener Fehlbuchungen ist hierdurch von rd. 1.500.000 € auf rd. 2.070.000 € gestiegen.

Trotz des beschriebenen Fortschritts bei den Erstattungen stieg daher der Bestand der Forderungen aufgrund von konkret nachgewiesenen Buchungsfehlern auf fast 750.000 €. Soweit diese Forderungen nach Gegenprüfung durch das Jobcenter Köln bereits anerkannt wurden, finden fortlaufend die erforderlichen Korrekturbuchungen statt. Einige Teilforderungen befinden sich noch im Stadium der Gegenprüfung, da die entsprechenden Untersuchungsberichte des Prüfdienstes dem Jobcenter Köln erst seit kurzer Zeit vorliegen. Da es sich allerdings um Ansprüche aufgrund von bereits bekannten Bearbeitungsmängeln handelt, wie sie bereits für frühere Zeiträume festgestellt und als berechtigt anerkannt wurden, erwartet die Verwaltung, dass auch die neuen Forderungen unverändert akzeptiert und im Anschluss die notwendigen Buchungen veranlasst werden.

Das Volumen der darüber hinaus mittels einer qualifizierten Hochrechnung berechneten Schäden liegt mit Stand 26.05.2015 bei ca. 3.860.000 €. Die Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit über den Umgang mit diesen Forderungen sind noch nicht abgeschlossen, eine Entscheidung wird jedoch in Kürze erwartet. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Rechnungsprüfungsausschuss darüber kurzfristig unterrichten.

Insgesamt wurden somit Schäden von fast 6 Mio. € festgestellt, davon wurden 5,5 Mio. erst nach Installation des Prüfdienstes so konkretisiert, dass begründete Erstattungsansprüche angemeldet werden konnten. Seit Arbeitsaufnahme hat der Prüfdienst bereits ertragswirksame Forderungen von rund 1,55 Mio. € generiert. Das Ziel einer Nettoverbesserung für den Haushalt um 500.000 € jährlich wurde somit bereits jetzt mehr als erreicht.

Dank der Hinweise und Verbesserungsvorschläge des Prüfdienstes ist das Volumen der Fehlbuchun-

gen im Jobcenter Köln rückläufig, die Buchungspraxis ist aber noch nicht durchgehend zufriedenstellend. Mit dem neuen Fachverfahren Allegro sind zwar einige Fehlerquellen ausgeschaltet, seit Jahren bekannte Ursachen für Fehlbuchungen durch die Sachbearbeitung sind aber durch den Softwarewechsel nicht behoben. Die Geschäftsführung des Jobcenters beabsichtigt daher, weitere Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsprozesse und zum Fehlermanagement einzuleiten, um die Fehlerquote deutlich abzusenken.

gez. Reker